

Hygienekonzept

Zur Vermeidung von Covid-19 Infektionen für Präsenzveranstaltungen in der Kirchengemeinde Stephanuskirche München-Nymphenburg und den Publikumsverkehr im Pfarramt

1. Zugang zu den Räumlichkeiten ist zum Pfarramt über die Pechlarn Str. 4, in das Gemeindehaus über die Nibelungenstr. 51 und zum Jugendhaus über die Sindoldstr. 3.
2. Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung informiert der Veranstaltende/Gruppenleitende die Gruppe über das Hygienekonzept und dokumentiert dies auf der Liste der Teilnehmenden.
3. Die Leitung der jeweiligen Gruppe/der Veranstaltende/die Gottesdienstleitung mit Team übernimmt die vollständige Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts und überwacht dies während der gesamten Dauer der Veranstaltung. Für Nichtbeachtung und deren mögliche Folgen sind die Gruppenleitungen / der Veranstaltende verantwortlich und haftet ggf. dafür.
4. Alle Teilnehmenden tragen sich für die jeweilige einzelne Veranstaltung auf die Teilnehmendenliste ein. Wenn die Teilnehmenden bekannt sind, gilt dies nicht für Treffen regelmäßig stattfindender Gruppen und Kreise. Zudem gilt es nicht für Gottesdienste.
5. **Angabe von Kontaktdaten:** Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Gruppenverantwortlichen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und der Gruppenverantwortlichen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/ Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.
6. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen bzw. im Treppenhaus zu tragen und während des gesamten Gottesdienstes entsprechend den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben.
7. Niemand hält sich im Eingangsbereich auf und alle gehen zügig in die Räume.
8. Grundsätzlich ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung zu beachten.
9. Sollte ohne Maske gesungen werden, ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 2m einzuhalten.
10. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten, z. B. Einmalhandschuhe, Lüftungsturnus.
11. Damit die Voraussetzungen für den oben genannten Mindestabstand geschaffen werden können, ist grundsätzlich die **Teilnehmendenzahl pro Raum** folgendermaßen begrenzt:

GEMEINDEHAUS:

Gemeindesaal: 1,5m Abstand in Stuhlreihen sitzend **max. 12 Personen**
2m Abstand beim Singen stehend **max. 9 Personen (plus Chorleitung)**

Clubraum: 1,5m Abstand **max. 5 Personen**

Seminarraum: 1,5m Abstand **max. 4 Personen**

KIRCHE:

- 1,5 m Abstand und das Tragen eines MNS beim Singen und bei Bewegung durch den Raum einschließlich Kommen und Gehen.
- Es stehen **110 Einzelplätze** zur Verfügung einschließlich Mesnerplatz.
- Für **Familienverbände mit max. 6 Personen pro Bank** in den zum Sitzen gekennzeichneten Bänken stehen entsprechend Plätze zur Verfügung. Dies geht aus dem Verteilungsplan des Kirchenraums hervor, der Teil dieses Hygienekonzepts ist.

KIRCHE unten:

- 60 Einzelplätze
- 40 Paarplätze
- 19 Bänke für Familienverbände

EMPORE mit Wandbänken und der 2. Bankreihe:

- Es stehen **50 Einzelplätze** zur Verfügung
- Für Paare stehen **31 Paarplätze** zur Verfügung
- Für **Familienverbände** (max. 6 Personen) stehen **17 Bänke** zur Verfügung

Beim Singen in der Kirche (Chöre) ist ein Abstand von mindestens 2m einzuhalten

Hinzu kommen noch der Organist und ggf. Kameramann/-frau sowie Solisten.

JUGENDHAUS:

- **Musikzimmer:** 1,5m Abstand sitzend **max. 4 Personen**
- **Pub:** 1,5m Abstand sitzend **max. 6 Personen**
- **Partyraum:** 1,5m Abstand sitzend im Kreis **max. 9 Personen**
und 2m Abstand beim Singen stehend **max. 9 Personen**

JUGENDHAUSWIESE:

Hier ist ein Abstand von 1,5 m zwischen den Einzelpersonen einzuhalten. Bei Paaren und Familienverbänden entsprechend zu anderen Personen. Es sind 2m Abstand zum Liturgen / zur Liturgin einzuhalten.

KIRCHENVORPLATZ:

Entsprechend den Maßgaben für die Jugendhauswiese. Eine Höchstteilnehmendenzahl ist nicht vorgegeben, liegt aber sinnvollerweise bei etwa 200 Personen. Eine Abgrenzung zum Gehweg ist verpflichtend.

12. Gottesdienste werden von einer Person geleitet. Der Mesner und eine weitere Person bilden das Sicherheitsteam. Der Gottesdienst soll eine Stunde nicht überschreiten. Auf lange Gesänge ist zu verzichten, weil die Maske dann keinen zuverlässigen Schutz bietet. Lieder können auch gesummt oder gesprochen werden.
13. Das Sicherheitsteam achtet insbesondere auf den Abstand beim Kommen und Gehen, auf die Desinfektion der Hände und das den Vorgaben entsprechende Tragen der Masken.
14. Im Pfarramt sollen sich nicht mehr als eine Person oder Personen eines Haushaltes aufhalten.
15. Besuchen mehrere Personen gleichzeitig das Pfarramt müssen die Parteien jeweils draußen in der Pechlerner Str. warten, bis sie eintreten können.
16. Toiletten für Besuchende befinden sich im Gemeindehaus im Erdgeschoß und im 2. Stock, im Jugendhaus im Erdgeschoß und im Keller.
17. Keinen Raum der Stephanuskirche betreten darf, wer:
 - derzeit positiv auf COVID-19 getestet ist oder unter Quarantäne gestellt ist
 - Erkältungssymptome oder Fieber hat
 - Kontakt zu einem derzeit bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt hat
18. Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann das zuständige städtische Amt Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen. Auch in den Gottesdiensten findet kein körperlicher Kontakt (Abschied, Begrüßung, Friedensgruß) statt.
19. Gruppenarbeit ist nicht zugelassen. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann das zuständige städtische Amt Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
20. Es gibt keinerlei Austausch von Arbeitsmaterialien.
21. Das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst zu vermeiden.
22. Keine Gruppenbildung ohne Mindestabstand und Mund-Nasen-Maske vor, während oder nach der Veranstaltung.
23. Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Minuten je volle Stunde). Sollte gesungen werden, ist alle 20 Minuten ausreichend zu lüften. Beim Gottesdienst soll 1 bis 2 Mal durchgelüftet werden.
24. Händehygiene und Desinfektionsmaßnahmen sind selbstverantwortlich durchführen.
25. Alle verwendeten Gegenstände (Tische, Stühle etc.) sind am Ende der Veranstaltung eigenverantwortlich zu desinfizieren (das Mittel dafür wird zur Verfügung gestellt).
26. Nichteinsichtige Mieter*innen und Teilnehmer*innen können durch Ausübung des Hausrechts des Veranstaltungsortes verwiesen werden.
27. Küchennutzung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Teilnehmenden werden gebeten, bei Bedarf eigenes Geschirr bzw. eine Trinkflasche u. ä. mitzubringen. Näheres regelt ein Gastronomiekonzept.

28. Die Toiletten werden jeweils nur von einer Person betreten.
29. Gleichzeitig kann in jedem Raum nur eine Gruppe mit entsprechender Personenzahl anwesend sein.
30. Sind mehrere Gruppen in verschiedenen Räumen anwesend, können sie nicht gleichzeitig die kirchlichen Häuser verlassen, sondern in eigenverantwortlicher Absprache nacheinander.
31. Jede Gruppe/jede*r Veranstalter*in/jede*r Mieter*in hat ein eigenes zusätzliches Hygienekonzept - auf die Besonderheiten seiner/ihrer Veranstaltung angepasst – vorzulegen und vom Kirchenvorstand (bzw. der vom Kirchenvorstand delegierten Person/ Geschäftsführung) beschließen zu lassen.

Die Stephanuskirche regelt folgende Punkte:

32. Regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden Sanitäreanlagen, Türklinken, Handläufe.
33. Mittel für die Handdesinfektion, Seifen, Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
34. Kontaktdaten werden so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor Verlust oder Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck (gemäß §13 DS-GVO) einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.
35. Die Gruppenleitungen sammeln, lagern und vernichten ihre Teilnehmendenlisten eigenverantwortlich. Auf Nachfrage sind diese vorzulegen. Die Teilnehmendenlisten von einmaligen Veranstaltungen werden nach Beendigung der Veranstaltung ohne Aufforderung eigenverantwortlich im Pfarramt abgegeben.
36. Informationen zu den Abstands- und Hygieneregeln sind auf der Webseite der Stephanuskirche nachzulesen.
37. Das Hygienekonzept fußt auf folgenden Bestimmungen:
 - der Corona-Pandemie-Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelisch-Lutherischen-Kirche in Bayern
 - der Gemeinsamen Verpflichtung der katholischen (Erz-)Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen
38. Das Pfarramt der Stephanuskirche versendet per Mail regelmäßige Aktualisierungen an die Verantwortlichen der Gruppen und Kreise, die Bestandteil dieses Konzepts werden. Der Erhalt ist zu bestätigen.
39. Die Gruppenleitungen/Veranstalter verpflichten sich, regelmäßig die neuesten Bestimmungen seitens der Staatsregierung einzuhalten und sich darüber über die Medien zu informieren.
40. Das Abendmahl findet per Wandelkommunion statt. Näheres regelt ein Kirchenvorstandsbeschluss.

Das Hygienekonzept der Stephanuskirche vom 16. Dezember 2020 habe ich zur Kenntnis genommen und versichere dessen Umsetzung, Einhaltung und ggf. Information der Teilnehmenden.

Unterschrift der Gruppen-/Veranstaltungsleitung:

Für folgende Veranstaltung:

Kontakt Daten in Druckschrift:

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer/Mobilfunk: _____

E-Mail: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____